AMNESTY INTERNATIONAL

STIFTUNG MENSCHENRECHTE
Förderstiftung Amnesty International

STOP TORTURE
NOT CIVIL SOCIETY

Speaker's Tour mit

Henri Tiphagne

von

People's Watch

Träger des Amnesty-Menschenrechtspreises 2016

Eine Veranstaltungsreihe von

AMNESTY INTERNATIONAL e.V.
und der
STIFTUNG MENSCHENRECHTE

Die Arbeit von People's Watch

Die Menschenrechtsorganisation People's Watch begann ihre Arbeit im Jahr 1995 mit der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen. Im Laufe der Jahre hat sie ihr Spektrum stark erweitert, sodass sie Opfer von Menschenrechtsverletzungen vor Gericht unterstützt, sich stark in der Menschen-rechtsbildung engagiert und ein Zentrum zur Behandlung von Folteropfern betreibt. Außerdem hilft die NGO anderen Menschenrechtsaktivisten, die wegen ihrer Arbeit verfolgt werden, und engagierte sich mit anderen auch auf UN-Ebene für ein eindeutiges Folterverbot in Indien. In jüngster Zeit leidet die Organisation allerdings sehr unter Repressalien der indischen Regierung. Mit einem Gesetz, das ausländische Spenden reguliert, sperrten die Behörden seit 2012 drei Mal für 180 Tage die Konten von People‘s Watch. Die NGO musste etliche Mitarbeiter entlassen. Henri Tiphagne klagte vor dem Delhi High Court gegen die jüngste Kontensperrung 2016, die endgültige Entscheidung steht noch aus.

Der Menschenrechtspreis 2016 an Henri Tiphagne

Für seinen Einsatz für die Menschenrechte ehrte AI 2016 die Organisation People's Watch in Person ihres Gründers Henri Tiphagne. Der Anwalt setzt sich seit seiner Jugend für entrechtete Mitmenschen ein, vor allem für die Rechte der „Unberührbaren“ (Dalits) und für Folteropfer. So hat er mit seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern sogenannte „Volkstribunale“ (People’s Tribunal on Torture) ins Leben gerufen, um den Kreislauf der Straflosigkeit zu durchbrechen und das weitverbreitete Problem von Folter landesweit bekannt zu machen. Nach der Kampagne verabschiedete das Unterhaus 2010 erstmals ein Gesetzespaket gegen Folter – die Beratung und Verabschiedung durch das Oberhaus scheiterte bislang.

Die Stationen der Speaker's Tour

Hamburg, 2.11.2017, 19.30 Uhr
Handwerkskammer, Holstenwall 12, 20355 Hamburg
moderiert von Sven Hansen (taz)
Organisation: AI/ STIFTUNG MENSCHENRECHTE

Berlin, 6.11.2017, 19:00 Uhr
Magnus-Haus, Am Kupfergraben 7, 10117 Berlin,
moderiert von Sven Hansen (taz)
Organisation: AI/ STIFTUNG MENSCHENRECHTE
Ausstellung: „Stimmen der Folter“ 19:00
Podiumsdiskussion: 19:30

Köln, 7.11.2017, 19.30 Uhr
IHK, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln
moderiert von Sarah Zerback
Organisation: STIFTUNG MENSCHENRECHTE

München, 8.11. 2017, 19.30 Uhr
Seidlvilla, Nikolaiplatz 1b, 80802 München
moderiert von Sarah Zerback
Organisation: STIFTUNG MENSCHENRECHTE

Frankfurt, 9.11.2017, 19.30 Uhr
Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt
moderiert von Sarah Zerback
Organisation: AI/ STIFTUNG MENSCHENRECHTE

Cynthia und Henri Tiphagne bei der Verleihung des Menschenrechtspreises 2016 mit Bundespräsident Gauck.

Folter in Indien

Die Zahl der Todesfälle in Polizeigewahrsam und Haftanstalten war in den letzten Jahren erschreckend hoch. So sollen laut der Nationalen Menschenrechtskommission zwischen April 2014 und Januar 2016 insgesamt 1327 Menschen in Justizgewahrsam zu Tode gekommen sein. Anders als häufig von den indischen Behörden behauptet, handelt es sich dabei in den meisten Fällen keineswegs um natürliche Todesfälle, sondern um die Folgen von Folter und schwerer Misshandlung. Die Verantwortlichen werden nur extrem selten zur Verantwortung gezogen, da die indischen Gesetze offizielle Staatsvertreter vor Strafverfolgung schützen. Zwischen 2010 und 2015 kam es zu keiner einzigen Verurteilung, 2016 wurden lediglich vier Polizisten verurteilt, die einen 20jährigen Verdächtigen zu Tode gefoltert hatten. Sogar einzelne hochrangige Politiker forderten Folter für Straftäter, indem sie diesen ihre Menschlichkeit absprachen. Diese Kultur der Straflosigkeit führt dazu, dass Folter und Misshandlung in den indischen Haftanstalten immer noch an der Tagesordnung sind.

AMNESTY INTERNATIONAL fordert die indische Regierung auf

- **Folter als Straftatbestand zu definieren**
- **die Antifolterkonvention zu ratifizieren**
- **die Straflosigkeit in den Polizeistrukturen zu beenden.**

Antifolterkonvention (CAT)

Die Antifolterkonvention (Convention against Torture, kurz CAT) ist ein UN-Abkommen aus dem Jahr 1984. Sie definiert den Tatbestand der Folter und regelt Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. So enthält sie zum Beispiel das Abschiebungsverbot in Länder, in denen der betroffenen Person Folter droht, oder die Forderung, Folter als Straftat zu behandeln. Indien hat die Antifolterkonvention 1997 unterschrieben, jedoch bis heute nicht ratifiziert. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Menschenrechtssituation (Universal Periodic Review, kurz UPR) forderten im Mai 2017 30 Staaten Indien zur Ratifizierung auf. Die indische Regierung nahm diese Aufforderung zur Kenntnis, nannte aber kein Datum für die Ratifizierung.

Wie kann ich helfen?

Mitmachen: Postkartenaktion

AMNESTY INTERNATIONAL war maßgeblich daran beteiligt, die Antifolterkonvention durchzusetzen. Jetzt wollen wir durchsetzen, dass alle Länder dem Abkommen beitreten. In unserer Postkartenaktion fordern wir die Ratifizierung der Antifolterkonvention gemäß der Empfehlung des UPR.
Senden Sie eine Postkarte und helfen Sie mit, Druck auf die indische Regierung zu machen, der Folter keinen Raum zu lassen!

Spenden für die Menschenrechte

Unterstützen Sie den Kampf für Menschenrechte und spenden Sie an die Stiftung Menschenrechte:

IBAN DE28 1002 0500 0003 2250 00
BIC BFSW DE33 BER

Spenden für Folteropfer

Folter hinterlässt bleibende Schäden, die durch eine Therapie gelindert werden können. AMNESTY INTERNATIONAL unterstützt die Behandlungszentren für Folteropfer:

IBAN DE67 3506 0190 1011 8570 15
BIC GENO DED1 DKD
Verwendungszweck: Hilfe für Folteropfer

Vor Ort

Unterstützen Sie AMNESTY INTERNATIONAL durch Ihre aktive Mitarbeit. Lokale Gruppen finden Sie unter www.amnesty.de.

Informieren

Weitere Informationen zum Thema finden Sie hier:
www.amnesty-indien.de
www.amnesty-gegen-folter.de
http://stiftung-menschenrechte.de
www.peopleswatch.org

AMNESTY INTERNATIONAL

V.i.S.d.P.: AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e.V.
SPENDENKONTO Bank für Sozialwirtschaft .
IBAN: DE23370205000008090100. BIC: BFSWDE33XXX